

sich vielleicht ein Schluß auf die der Burg thun, jedoch nur soweit, daß dieselbe jedenfalls entsprechend dem kurzen Querdurchmesser des Berges sehr gestreckt gewesen sein muß.

Die Besitzverhältnisse, um auch diese noch mit ein paar Worten zu berühren, sind eigenartig und charakteristisch. Die Querenburg, die gegenwärtig in ihrem oberen Theile ganz mit Wald bestanden ist, gehört mit einem kleinen Stückchen Wald am Kramberge, der „Herrenspitze“, und einem Streifen, der sich westlich vom Wiershäuser Staufenberg über den Fuchsberg bis ins Schedethal hinzieht, zum herrschaftlichen Forst Rattenbühl, während Kramberg und Blümer Berg Eigenthum der Stadt Münden, Staufenberg mit der Verbindung zwischen Blümer Berg und Kramberg im Besitz des Dorfes Wiershausen sind. Obendrein ist die Querenburg vollständig frei von Gerechtigkeiten, ein völlig privater Gehägebau (Seidensticker, a. a. O. I, 202 u. 213). Hierin tritt also ihre Eigenschaft als Landesfestung, die zum alleinigen Besitze des Landesherrn gehört, klar und deutlich hervor. Die gleichfalls völlig private Herrenspitze, die ihren bezeichnenden Namen eben von diesem Besitzer hat, hing ehemals mit dem Walde auf der Querenburg zusammen. Erst 1586, wo nach der Mündener Kammerei-Rechnung (S. 159) der herzogliche Amtmann auf dem Hohenfelde „roden ließ“, dürfte die Verbindung dieser Waldstücke beseitigt sein.

Die Lage der Burg endlich läßt ihre Bedeutung aufs Klarste erkennen. Sie kann offenbar nur den Zweck gehabt haben, die Eingänge ins sächsische Land, die die beiden Thäler zu ihren Seiten darstellen, zu schützen. Sie gewährt eine Übersicht über die Ufer der Werra vom Kramberge an bis zur Südwestspitze des Blümer Berges und beherrscht damit zwei Übergangsstellen der Werra: die eine gerade vor ihr, an der Mündung der Vereinigung jener beiden Bäche, die andere weiter unten, die heute durch die Werraschleuse und das Nadelwehr unterhalb der Mündener Werrabrücke bezeichnet wird. 1397 werden in der schon vorher benutzten Urkunde, die die Einnahmen und Ausgaben des Hofhalts der Herzogin Margaretha auf Burg Münden enthält (Sudendorf VIII, Nr. 184)